

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2025
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025
Rat	16.12.2025

## **Jahresabschluss der Stadt Haan 2024**

### **Beschlussvorschläge:**

#### **Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:**

1. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2024 in der Fassung vom 30.09.2025 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3-5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Prüfungsamtes in der Fassung vom 13.10.2025 einbezogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Stellungnahme, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 30.09.2025 und den Lagebericht billigt.

Die Erklärung wird von der/m Ausschussvorsitzenden unterschrieben.

2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß §§ 96 und 102 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern gemäß § 96 GO die Entlastung der Bürgermeisterin.

#### **Beschlussvorschlag für den HFA und den Rat:**

1. Der Rat stellt gemäß den §§ 96 und 102 GO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2024 fest.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wurde am 01.07.2025 in den Rat eingebracht, zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vor Feststellung durch den Rat durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Das Prüfungsamt des Kreises Mettmann hat als örtliche Rechnungsprüfung für die Stadt Haan die Durchführung der Prüfung übernommen. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des § 102 GO NRW und hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem anliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Prüfungsamtes enthält.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

### **Anlagen:**

Kurzband Entwurf Jahresabschluss 2024

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Stellungnahme der Kämmerin zum Prüfbericht

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses für den Rat (Entwurf)